

# Beitragsordnung

## des Spiel – und Sportverein Bergisch Born 1931 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen (jährlicher Mitgliedsbeitrag) der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühr. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags und die Aufnahmegebühr. Über die übrigen Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet der erweiterte Vorstand.
2. Die festgesetzten Beträge werden nach der ordentlichen Mitgliederversammlung im Juli 2018 erhoben, in dem der Beschluss über diese Beitragsordnung gefasst wurde.

### § 3 Beiträge

(monatlicher Beitrag)

Aufnahmegebühr (einmalig bei Vereinseintritt)	20,- €
Erwachsene ab 18 Jahre	12,- €
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	10,- €
Hobbiymannschaft (Alte Herren)	6,- €
Fördernde Mitglieder (Passives Mitglied)	5,- €
Ehrenmitglieder	frei

1. Ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von anderen Beitragsformen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das Lastschriftmandat halbjährlich eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. bzw. bis spätestens 31.07 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,- € pro Überweisung zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,- € pro Mahnung erhoben.
7. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützte Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### § 4 Vereinskonto

**Bank:** Volksbank Oberberg eG  
**BIC:** GENODED1WIL  
**IBAN:** DE35 3846 2135 3100 3630 10

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.